

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 65=85 (1919)

Heft: 21

Artikel: Gutes vom Heere

Autor: Wildbolz, Eduard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-35280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein neues ersetzt oder sogar ganz aufgehoben werden, die Strafkompetenzen sollen dem Offizier genommen und einer Kommission, die hauptsächlich aus Soldaten zusammengesetzt wäre, übertragen werden.

Wert und Nutzen eines jeden Gesetzes liegen im Sinne und Geiste, in welchem es befolgt, angewendet und durchgeführt wird. Die besten Vorschriften nützen nichts, wenn der gute Geist fehlt, wenn man nur sucht, sich um das schöne Gesetz herumzudrücken. Fehlt der Geist des Gehorchenwollens, so nützt das modernste Strafgesetz nichts.

Der Offizier ist nicht bloß Führer, sondern ebensosehr auch Erzieher seiner Truppe. Es müssen ihm gewisse Strafkompetenzen eingeräumt werden, denn er muß befähigt sein, das als richtig erkannte nötigenfalls zu erzwingen. Das alles verkennen die sogenannten *Soldatenbünde*.

Der Soldatenbund ist ein Kind des Mißtrauens von unten nach oben. Er ist entstanden aus dem Gefühl heraus, daß die Macht der Vorgesetzten zu groß ist, der Soldat zu hart bestraft werde und der Willkür des Offiziers vollständig wehrlos preisgegeben sei. Dieser Geist ist leider durch verschiedene Vorkommnisse, wie vermutete oder wirkliche Unterschlagung von Beschwerden gegen Vorgesetzte; überhaupt durch unverständige Handhabung des Beschwerderechtes, dann durch brutales, provozierendes Auftreten von Offizieren gegenüber ihren Untergebenen, durch parteiische Erledigung von Urlaubsgesuchen hervorgerufen worden und ist zum Teil leider berechtigt.

Ein solches Mißtrauen von unten nach oben führt immer zur Niederlage; es zum Verschwinden zu bringen, *dazu sind Soldatenräte aber das ungeeignetste Mittel*, dadurch würde nur ein Uebel durch ein mindestens ebenso schlimmes ersetzt werden. Die Folge wäre, daß dem Offizier der Einfluß auf seine Mannschaften zum guten Teile entzogen würde. Wie soll er ihn dann im Ernstfalle bei der Führung zur Geltung bringen? Solche Soldatenräte würden im Friedensbetriebe den Offizieren eine große Verantwortung abnehmen — und ich muß leider gestehen, daß es Vorgesetzte gibt, die diese Institution aus diesem Grunde unterstützen —, aber wie sollen sie dann im Ernstfalle Verantwortungsfreudigkeit entwickeln, wenn diese nie geweckt worden ist? Wird sich im Frieden und im Kriege der Offizier verantwortlich fühlen für die Disziplin und die Leistungen seiner Truppen, wenn andere mehr auf seine Untergebenen einzuwirken haben als er? Im Friedensdienste, wenn sich Soldatenrat und Truppenkommandant gegenseitig ausweichen, es zu keinem Konflikte kommen lassen, kann ja diese Einrichtung bestehen, ohne daß man ihren Schaden bemerkt, im Ernstfalle aber muß sie die schädlichsten Folgen zeitigen.

Nur der Führer handelt kühn und selbständig, der sich auf seine Truppen verlassen kann, der weiß, daß das, was er befiehlt, vom letzten Soldaten nach bestem Wissen und Können ausgeführt wird, der keine Angst haben muß vor einer Deputation seiner Untergebenen, welche ihm erklärt, man fordere von der Truppe zu viel. Im Kriege muß das höchste und außergewöhnlichste geleistet werden, dafür darf aber der Soldat nicht schon im Frieden dazu erzogen werden, sich zu verklausulieren, seine Tätigkeit von gewissen Voraussetzungen

abhängig zu machen, die Leistungen in Paragraphen zu kleiden. Der Führer muß seine Untergebenen unbedingt und bedingungslos zu den größten Taten, zu den schwersten Entbehrungen, ja in den Tod führen können. Mißtrauen ist das ärgste Gift. Durch den Soldatenbund wird dieser Argwohn gegen oben vergrößert, da die Kontrollorgane mit der Absicht eingesetzt werden, alle, auch die kleinsten Verfehlungen der Vorgesetzten zu beurteilen und ans Tageslicht zu ziehen.

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Wahl der Offiziere durch die Mannschaft zur Weckung des Vertrauens von Nutzen wäre; Soldatenrat und Offizier würden dadurch in einer Person vereinigt. Beispiele beweisen aber, daß die große Masse der Wähler ihre Stimme denen geben würde, welche am wenigsten von der Mannschaft zu verlangen versprechen. In der Politik mag solches gehen, im Militärwesen müßte aber das Streben der Offiziere, „bei der nächsten Wahl nicht durchzufallen“, die verderblichsten Folgen zeitigen.

Das gleiche gilt von der Wahl der Richter der Militärjustiz durch das Volk, auf das die Aufhebung der besonderen Kriegsgerichte hinausläuft.

(Fortsetzung folgt.)

Gutes vom Heere

In meinem unter obigem Titel in Nr. 17 der Allg. Schweiz. Militärzeitung erschienenen Aufsatz findet sich bei der Aufzählung der im Grenzdienste von unserer Armee erzielten Fortschritte folgender Satz:

„Dann sei hervorgehoben die *„Modernisierung“ unserer Artilleriearbeit*, welche das ausschließliche Werk der Truppenoffiziere unserer Artillerie ist. Es liegt eine prächtige Leistungsfähigkeit in diesem Offizierkorps, welche nur geschickter Auswertung bedarf.“

Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Satz dahin gedeutet werden kann, das *Instruktionskorps der Artillerie* sei seiner schweren Aufgabe vor dem Kriege oder im Grenzdienste nicht in vollem Maße nachgekommen.

Damit würde schweres Unrecht getan und ich mache mir eine kameradschaftliche Pflicht daraus, Folgendes zu erklären:

Jener Satz war der Ausdruck meiner Freude darüber, daß es unserer Milizartillerie möglich geworden ist, aus eigener Kraft, so rasch und so geschickt den gewaltigen neuen Forderungen des Weltkrieges sich anzupassen.

Unser Instruktionskorps der Artillerie hat seit Einführung der neuen Feld- und Gebirgsgeschütze und der Haubitzen verschiedenen Kalibers, und seit der eingetretenen sehr starken Artillerievermehrung, d. h. innerhalb 15 langen Jahren eine ganz ungeheure Arbeit und zwar ohne wesentliche Personalvermehrung geleistet; deren Umfang wird nur von Eingeweihten voll erfaßt.

Die Neuerungen verlangten eine völlige Neuorientierung und ein Umdenken der Artillerieführer aller Grade.

Bis zum Beginn des Weltkrieges war es dem Instruktionskorps gelungen, den neuen Begriffen zum Durchbruch zu verhelfen. Die — zum Teil im Gegensatz zu herrschenden Tagesmeinungen —

eingeführten und eigener Einsicht entsprungenen Methoden haben sich bewährt.

Auf dieser Grundlage setzte die Arbeit der Artillerie im Grenzdienste ein. Die von den Kriegstheatern einlaufenden Berichte forderten aber bald weitere große und grundsätzliche Reformen, namentlich im taktischen Handeln der Artillerie, im Zusammenhang mit der höhern Führung und mit der Infanterie.

Diese Reformen mußten durch die Truppenoffiziere der Artillerie ins Werk gesetzt werden, denn die Instruktionsoffiziere waren meist hinter der Front und vielfach in Generalstabsstellungen beansprucht.

Daß jene Reform (die ich Modernisierung nannte) den Truppenoffizieren gelang, das verdanken sie, neben der Tüchtigkeit der beteiligten Persönlichkeiten, ihrer vorausgegangenen Schulung durch das Instruktionkorps.

Es tut mir leid, wenn ich Jemand durch meine Schreibweise zur Annahme veranlaßt habe, daß ich die sachkundige, selbstlose und hingebende Arbeit der von mir hochgeschätzten Instruktionsoffiziere der Artillerie verkenne.

Ich würde mich dadurch auch in Widerspruch setzen mit dem Urteil aller maßgebenden Kreise unserer Armee, welche dafür dankbar sind, daß jene Männer — denen andere dankbarere Arbeitsfelder offen stehen — treu auch in schwerster Zeit einer hochwichtigen Lebensaufgabe sich widmen, welcher breite Massen heute wenig Verständnis entgegenbringen.

Bern, 14. Mai 1919.

Oberstkorpskommandant Wildbolz.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes **No. 74957** betreffend

Selbstanzeigende Scheibe

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co., A.-G.,** Bahnhofstraße 74, **Zürich I.** (Za. 8020)



Feldgraue Uniform

auch in leichtesten Stoffen
liefert in kürzester Frist

Victor Seftelen, Basel

Eisengasse 12 (Tanzgässlein 2)
Muster und Preisliste zur Verfügung.
Vernickelte Ordonnanz-Säbel zu alten Preisen.

Patentverkauf oder Lizenzabgabe.

Der Inhaber des Schweizerpatentes **No. 40335** betreffend

Pistolet automatique

wünscht mit schweizerischen Fabrikanten in Verbindung zu treten behufs Verkaufs des Patentes, bezw. Abgabe der Lizenz für die Schweiz, zwecks Fabrikation des Patentgegenstandes in der Schweiz.

Reflektanten belieben sich um weitere Auskunft zu wenden an das Patentanwaltsbureau **E. Blum & Co., A.-G.,** Bahnhofstraße 74, **Zürich I.** (Za. 8014)



Ordonnanz- Handschuhe

aus Ia.

Spezial - Nappa - Leder

erstklassige Ausführung
mit und ohne Besatz

HANDSCHUH BÖHNY.

Zürich
Bahnhofstraße 51

St. Gallen
Marktplatz

Lausanne
Rue de Bourg 20

REITPFERD zu verkaufen

Generalstabsoffizier beabsichtigt sein Rationspferd zu verkaufen, 11-jährigen Fuchs-Wallach, gut geritten, ein- und zweispännig gefahren, sehr vertraut, vorzügliches Terrainpferd. Das Pferd ist in sehr guter Condition und wird nur verkauft, weil genügend Zeit zum Reiten fehlt.

Anfr. unt. Chiffre **A 2964 Q** an **Publicitas A.-G., Basel.**

Anerkannt / erstklassige / Qualitäten

CIGARREN CIGARETTEN TABAKE



K. HUCENIÖBLER

Nachfolger v. Rud. Wolfer.
ZÜRICH / WEINPLATZ, 7

Vernickelung :: Verkupferung :: Oxydierung

aller Art Gegenstände.

Spezialität: Massenartikel.

Galv. Anstalt EMIL ARN, SUBERG (Kt. Bern).